

Gemeinsame Erklärung von DGB, GdP, ISIM und den Landtagsfraktionen von SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Präambel

Die Gewährleistung der inneren Sicherheit in Rheinland-Pfalz hat für uns hohe Priorität. Dabei ist die Sicherheit der rheinland-pfälzischen Bürgerinnen und Bürger nicht nur in den Städten, sondern auch auf dem Land zu garantieren. Unsere Polizei muss auch in der Fläche präsent sein, denn uns ist eine Polizei wichtig, die vor Ort für die Bürgerinnen und Bürger ansprechbar ist.

Wir wollen eine moderne, an den aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen und Herausforderungen orientierte Arbeit der Polizei gewährleisten. Die Polizei muss daher nicht nur mit den notwendigen Sachmitteln, sondern auch mit dem notwendigen Personal ausgestattet sein. Es ist gemeinsam erklärtes politisches Ziel, dass die Personalstärke der Polizei nicht unter eine Zahl von 9.014 Beamtinnen und Beamten fallen soll. Zielsetzung ist, dass es aufgrund von Fehlzeiten beispielsweise durch Eltern- und Pflegezeiten, Sabbatjahre etc. es zu keiner weiteren Absenkung der Vollzeitäquivalente kommt. Dies ist durch entsprechend hohe Einstellungszahlen sicherzustellen. Hierbei ist gleichzeitig der demographischen und gesellschaftlichen Entwicklung auch innerhalb der Polizei Rechnung zu tragen. Strukturverbesserungen zur Effizienzsteigerung sind eine Daueraufgabe und werden von uns weiterverfolgt.

Vor diesem Hintergrund halten wir folgende Maßnahmen für erforderlich:

I. Anhebung der Einstellungszahlen

Um die personelle Mindestausstattung zu sichern, muss die Zahl der neu einzustellenden Polizeikommissar-Anwärterinnen und –Anwärter ab dem Jahr 2013 auf mindestens 400 Einstellungen pro Kalenderjahr angehoben werden.

II. Tarifbeschäftigtenprogramm

Zur weiteren Entlastung der Polizei, insbesondere von ausbildungsfremden Aufgaben, sollen in den Haushaltsjahren 2013 und 2014 in einem erneuten Tarifbeschäftigtenprogramm jeweils 20 neue Einstellungen für Tarifbeschäftigte ermöglicht werden. Der Bedarf für die Zentrale Bußgeldstelle (ZBS) wird hiervon unabhängig gedeckt.

III. Freizeitausgleichskonto

Der hohe Bestand an Mehrarbeit im Polizeibereich muss einer Lösung zugeführt werden. Zu diesem Zweck soll ein Freizeitausgleichskonto geschaffen werden, auf dem die bislang angefallene Mehrarbeit den betreffenden Beamtinnen und Beamten als Anspruch auf Freizeitausgleich verbucht wird, der bis zum Ruhestand zu nehmen ist. Neu anfallende Mehrarbeit soll überwiegend durch Freizeit zeitnah im Rahmen der beamtenrechtlichen Vorgaben abgebaut werden.

IV. Einsatzleitsystem / Technik

Die Nutzung neuester Technologien ist für die Arbeit der Polizei unabdingbar. Hierzu gehört auch die Einführung eines modernen IT-gestützten Notruf- und Einsatzmanagements sowie entsprechender Einsatzleitsysteme, mit denen Synergieeffekte erzielt werden können und die polizeiliche Arbeit in der Fläche effektiv unterstützt wird.

V. Betriebliches Gesundheitsmanagement

Die besonderen Belastungen des Polizeiberufs stellen hohe Anforderungen an die physische und psychische Leistungsfähigkeit der Polizistinnen und Polizisten. Zudem ist die Altersstruktur mit einem hohen Anteil an älteren und einer nicht unerheblichen Anzahl an eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen und Beamten zu berücksichtigen. Daher muss dem weiteren Ausbau des Gesundheitsmanagements in der Polizei besonderes Augenmerk gelten.

Mainz, den 22. Oktober 2012